# Ein "Hauch von Venezia" im Unterland

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1988)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-937706

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# La Gondola

Restaurant – Pizzeria – Bar – Kegelbahn

**Täglich von 17.30 – 01.00 Uhr**
**Kein Ruhetag**

Ab sofort Sonntagmittag
ab 11.00 Uhr geöffnet.

Kinder herzlich willkommen
(Alle Gerichte 1/2 Preis)

**La Gondola, Oberbühl 62, 9487 Gamprin**

N 13 Ausfahrt Haag Richtung Schellenberg-Waldeck
Tel. 075 / 3 14 62

Auf Ihren Besuch freut sich das Gondola-Team
Beni, Urs, Manfred, Evelin, Maria, Patrizia (Patzi), Wolfgang


# Ein «Hauch von Venezia» im Unterland

*Aus dem «Waldeck» in Gamprin wurde das Restaurant «La Gondola» – Viel Platz und grosse Speisekarte*

Unser Bild von der Eröffnungs-Feier am 11. Januar 1988 zeigt im Hintergrund Peter Blaser, Hildegard Marxer, Franziska Blaser und Sepp Trütsch, Moderator volkstümlicher Fernsehsendungen und Freund der Familie Blaser. In der Gondel, die dem Restaurant den Namen gab, sitzen die beiden Pächter Urs Benz und Bernhard Hollarek sowie ein Gast der Eröffnungsfeier.

# Hotel Vaduzerhof

Im Städtle 3 – FL-9490 Vaduz – Fürstentum Liechtenstein

Liebe Leserin, geschätzter Leser dieser Zeilen, brauchen Sie einen guten Tip in bezug auf gepflegtes Essen, auf nettes Zusammensein mit Freunden und Bekannten? Dann stellen Sie die Nummer

**075 / 2 84 84**

ein – wir reservieren Ihnen gerne einen netten Tisch, helfen Ihnen beim Zusammenstellen jeder Art von Banketten, Geschäftsessen, Hochzeitsfeiern, Familientreffen und was der Anlässe mehr sind, wo man in froher Runde ein paar nette Stunden verbringen kann.

Familie R. u. G. Zurbriggen-Luger
und Mitarbeiter

# CALANDA BRÄU

**je länger – je lieber!**


Auszug aus dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein

## Die tatsächliche Stellung der Auslandschweizer in Liechtenstein

Im Fürstentum Liechtenstein wohnen rund 4200 Schweizer Bürger. Diese sind zum Teil im Schweizer-Verein zusammengeschlossen, der sehr aktiv ist und gute Beziehungen zu den Behörden und der Bevölkerung in Liechtenstein unterhält; damit trägt er seinerseits zu einem freundschaftlichen Verhältnis zwischen den beiden Ländern bei.

Die Landsleute in Liechtenstein sind trotz Wohnsitz in unmittelbarer Nachbarschaft Auslandschweizer. Hinsichtlich der politischen Rechte und in andern Belangen, wie z. B. der Fürsorge, unterstehen sie dem gleichen Recht wie die Auslandschweizer in anderen Staaten. Doch kommen ihnen die Regelungen zugute, die für die gesamte Bevölkerung ihres Gastlandes gelten, wie die günstigen staatsvertraglichen Vereinbarungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein auf dem Gebiete der Sozialversicherung (s. Abschn. 26).

Die Schweizer in Liechtenstein unterstehen wie andere Auslandschweizer der militärischen Meldepflicht, erhalten Auslandur-

laub und sind von der persönlichen Dienstleistung gegen Bezahlung des Militärpflichtersatzes befreit. Da indessen im Fürstentum keine schweizerische Vertretung besteht, musste eine Sonderregelung in bezug auf die militärische Kontrollführung getroffen werden. Diese ist dem Sektionschef von Buchs SG übertragen, dem alle Aufgaben obliegen, die den schweizerischen Auslandvertretungen in bezug auf die Kontrollführung, die Aushebung sowie das Aufgebot der Auslandschweizer zum Instruktionsdienst oder zum aktiven Dienst übertragen sind.

Das Verbot, die militärische Uniform und militärische Ausrüstungsgegenstände im Ausland aufzubewahren, gilt auch für das Gebiet des Fürstentums. Gemäss einer kürzlich getroffenen Regelung können Wehrmänner, die in Liechtenstein wohnen und Militärdienst leisten, ihre militärischen Effekte in den Zeughäusern Sargans, Chur oder St. Gallen deponieren. Für den schiesspflichtigen Wehrmann besteht die Möglichkeit, der Schützensektion des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein beizutreten und im Schützenstand der Feldschützen-Gesellschaft in Buchs zu schiessen. Mitglieder der Schiess-Sektion des Schweizer-Vereins können ihre persönliche Waffe (ohne Munition) nach Liechtenstein mitnehmen.

DIE IST TREFF

KLAR KOMMT IN MEIN AUTO MAL DIESE ALPINE-ANLAGE. VON TREFF.

The ALPINE Touch

TREFF ELECTRONIC MUSIKLADEN
HI-FI · TV · VIDEO · SCHALLPLATTEN
9490 VADUZ · TEL. 075 / 2 42 06

****Hotel-Restaurant Sylva Schaan

**Das ruhig gelegene Kleinhotel mit Ambiance und Persönlichkeit.**

Im Sommer wohl einer der schönsten Gärten mit Grillhaus.

Sorgfältig geführte Küche, auserlesene Weine.

Würdiger Rahmen für Bälle, Bankette, Tagungen, Gesellschaften.

Luxuriöse Zimmer mit allem Komfort, Hotel-Sauna.

Telefon 075 / 2 39 42

Besitzerin: Frau Friedericke Eberle